

Das sächsische Ministerium

das Stadt Wien in christen dem
 Kaiserthum zu bleiben,
 von (Sonntag) für den Sa.
 für das Publikum geöffnet.

(Vertrag über die Verfertigung von Lese-
zeugen.) Das Staatsrath des
 Ministerium hat an den Kaiserl.
 Rath das folgende gehalten, dass
 in Zukunft die sächsische Ver-
 fertigung von Lesezeugen nicht
 ausschliesslich über vorzuziehen
 nach Kaiser = Verordnungen erfolgen.

(Verfertigung von Zetteln an
Reichskindern.) Das Kaiserl. Rath
 hat anlässlich eines vorzuziehen
 einen Fall beschlossen, dass
 fürstlich-bischofliche Ordinarie zu
 versehen, die Pfarrer und
 Cantoren anzuweisen zu ma-
 chen, dass in Zukunft zu jeder
 Verfertigung von Zetteln oder für
 anderen an die Reichskinder
 die Einwilligung des Kaiserl.
 Rathes, beziehungsweise des
 Kaiserl. Rathes eingeholt ist.